



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886  
2 (1886)**

75 (30.3.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-2007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-2007)

**Abonnementspreis:**  
 pro Monat 50 Pfg. — Anwärter durch die Post 65 Pfg.  
 Man abonnirt in Mannheim bei der Expedition L. 6, 2, sowie bei  
 allen Haupt-Expeditoren und Zeitungsverkäufern. — Anwärter bei allen  
 Post-Ämtern das deutsche Reich und den Briefträgern.  
 Die Badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage  
 und Feiertage.  
 Druckverlag Dr. J. Hermann Haas in Mannheim.

**Internat. Preis:**  
 Die einseitige Postkarte oder deren Ersatz 10 Pfg. — Restanten 30 Pfg.  
 Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditoren, von allen  
 Agenturen und Zeitungsverkäufern, sowie im Verlag entgegengenommen.  
 Bei größeren Aufträgen Rabatt.  
 Kettenabdruck bei Dr. J. Haas'schen Buchdruckerei, L. 6, 2  
 neben der katholischen Hofkirche in Mannheim.  
 Telephonanschluss Nr. 110.

# Badische Volkszeitung

Mannheimer Volksblatt und Handels-Zeitung.

Nr. 75. Organ für Jedermann. Dienstag, 30. März 1886.

Täglich zwei Gratis-Blätter bis zum 1. April erhält jeder neu eintretende Abonnent, welcher auf die „Badische Volkszeitung“ für das II. Quartal 1886 abonniert.

Die „Badische Volkszeitung“, welche in ganz kurzer Zeit alle Mannheimer Blätter weit überflügelt hat, erscheint täglich 8 bis 16 Seiten groß und kostet

monatlich nur 50 Pfg., mit Bringerlohn 60 Pfg. und durch die Post bezogen monatlich 65 Pfg.

Die „Badische Volkszeitung“ hat neuerdings ihren redaktionellen Teil auch für Schiffahrt, Handel und Verkehr erweitert, was seitens des Handelsstandes großen Anklang gefunden hat und ist für später noch eine bessere Cultivierung des Handels-Teils in Aussicht genommen.

**Der „General-Anzeiger“**

über Stadt Mannheim und Umgebung wird den Abonnenten der „Badischen Volkszeitung“ ohne Preiszuschlag gratis beigegeben; beide Blätter zusammen kosten also ohne Zustellgebühr

monatlich nur 50 Pfg.

Wer sich für Politik nicht interessiert und nur die neuesten Lokal-Nachrichten aus Mannheim und allen umliegenden Ortschaften lesen will, der abonniere allein auf den

**General-Anzeiger**

unpolitisches und unparteiisches Anzeigenblatt),

dessen schnelle und zuverlässige Mitteilungen aller städtischen und sonstigen Angelegenheiten von keinem anderen hiesigen Blatte erreicht werden. Abonnementspreis monatlich nur 30 Pfg. nebst 5 Pfg. Bringerlohn.

Zu zahlreichen Abonnenten haben ergeben sich ein

**Verlag der „Bad. Volkszeitung“**

**Zur Lohnbewegung unter den Maurern und Steinbauern Mannheims.**

\* Reges Leben hat sich im Laufe dieses

**Kleine Mitteilungen.**

**Der Vorstand des Vereins Deutscher Kaufleute und Industrieller** hat dem besten Collegium und dem Magistrat jetzt amtlich angezeigt, daß die von ihm im engeren Kreise vertraulich angeregten Zeichnungen zum Garantiefonds für die deutsche nationale Gewerbe- & Ausstellung 1888 die Summe von annähernd 250,000 M. erreicht haben.

**Gefährliches Verkaufsgewölbe.** In Plymouth kürzte am 22. d. ein im Umbau befindliches Haus, in dessen Erdgeschosse ein Modewaarenreichthum betrieben wurde, plötzlich ein. Die Maurer hatten das dritte Stockwerk mit Baumaterial überladen. Der Boden gab nach und stürzte mit dem Material und allen Werkzeugen durch die unteren Stockwerke mit überscharem Krachen in den Laden hinab, wo sich zur Zeit außer dem zumeist aus jungen Mädchen bestehenden Geschäftspersonal, mehrere Damen befanden, welche Einkäufe machten. Von den unter den Trümmern verschütteten Personen wurden eine alte Dame als Leiche und neun junge Mädchen in schwerverletztem Zustande herbeigezogen. Mehrere andere Personen kamen mit leichten Verletzungen davon.

**Ein Akt gräßlicher Lynchjustiz.** Aus New-York, 18. März, schreibt man: Vom Mississippi kommt die Kunde über einen Akt gräßlicher Lynchjustiz, wie er selbst hier zu Lande mit solcher Brutalität nur selten ausgeführt wurde. Ein Farmer in der Umgebung von Carrollton (Carrollton?) machte sich bei den Schwarzen der Umgebung besonders dadurch beliebt, daß er die Weisheit baragurierte, keine Neger in Dienste zu nehmen und auch keine Negeranstellung in der

Monats beim Herannahen der diesjährigen Bauperiode in den Maurer- und Steinbauer-Fachvereinen Deutschlands entfaltet. Neue Lohnsätze wurden vielfach aufgestellt und den betreffenden Arbeitgebern vorgelegt. So hat auch die Lohnkommission des Mannheimer Maurer- und Steinbauer-Fachvereins an die hiesigen Bauunternehmer und Maurermeister ein Circular ergehen lassen, welches wir in Nr. 71 unseres Blattes bereits zum Abdruck gebracht haben.

Der „Allgemeine deutsche Maurer-Congress“, welcher in der Zeit vom 24. bis 26. ds. Monats in Dresden tagte, hat in einer seiner Sitzungen genanntes Rundschreiben zur Sprache gebracht und sich dahin erklärt, daß die Verhältnisse der Maurer und Steinbauer Mannheims „unbedingt“ einer Remedur unterworfen werden müßten, und daß sich sämtliche Delegirte mit dem Vorgehen der Lohnkommission in Mannheim einverstanden erklärten.

Es dürfte demnach zu erwarten sein, daß der hiesige Maurer- und Steinbauer-Fachverein an den gestellten Forderungen festhalten und alle ihm zu Gebote stehenden Mittel versuchen wird, um die Herren Bauunternehmer und Maurermeister zu veranlassen, dieselben zu bewilligen. In keinem Falle aber werden die Letzteren das gleiche Verfahren beobachten können, wie im Juni vorigen Jahres, wo sie es für gut fanden, das an sie gerichtete Rundschreiben einfach zu ignorieren und, ohne dasselbe irgend einer Antwort zu würdigen, ad acta zu legen. Allerdings war, wie zugegeben werden muß, der vom Maurer- und Steinbauer-Fachverein gewählte Zeitpunkt ein inopportuner, aber gleichwohl wäre es unsern Erachtens das einzig Richtige gewesen, wenn die Herren Arbeitgeber es vorgezogen hätten, das ihnen zugegangene Circular zu beantworten, anstatt sich darüber auszuweichen.

Was nun die einzelnen der vom Maurer- und Steinbauer-Fachverein neuerdings gestellten Forderungen betrifft, so sind wir der Ansicht, daß dieselben theilweise wohl-berechtigt sind, theilweise aber auch entschieden zu weit gehen.

In erster Linie wird anstatt der bis-

herigen zwölfstündigen täglichen Arbeitszeit die Einführung einer solchen von 10 Stunden unter Beibehaltung der üblichen Pausen gefordert. Mit der Begründung dieser Forderung erklären wir uns einverstanden. Es ist ja eine nicht in Abrede zu stellende Thatsache, daß durch eine lange Arbeitszeit einer großen Anzahl von Arbeitern die Möglichkeit genommen wird, Beschäftigung und Verdienst zu finden. Durch die vermehrte Arbeitslosigkeit wird das Wohl der Gesamtheit in hohem Grade geschädigt und zwar einerseits dadurch, daß die in Arbeit Stehenden nicht Zeit haben, sich von den körperlichen Strapazen zu erholen, noch weniger, sich geistig auszubilden. Die Arbeitslosigkeit hat aber auch noch ein anderes Uebel im Gefolge. Sie ist die Ursache der maßlosen Konkurrenz der Arbeitskräfte unter sich, und diese wieder bedingt ein bedauerndes Sinken der Löhne, so daß dieselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausreichen, die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen. — Die Forderung einer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit müssen wir jedoch trotzdem als eine zu weitgehende erklären, indem ja andererseits auch zu berücksichtigen ist, daß die Arbeitszeit in den Wintermonaten eine bedeutend kürzere ist. Wir möchten daher die Einführung einer 11stündigen täglichen Arbeitszeit, einschließlich der üblichen Pausen, befürworten.

Die weitere Forderung, daß die Anwendung von Ueberstunden, von Nacht- und Sonntagsarbeit nur in bringenden Fällen statthaft sein solle, halten wir durchaus für berechtigt; mit dem hiesig geforderten Minimallohn von 45 resp. 55 Pfennig pro Stunde können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären, wie wir uns auch überhaupt gegen die Festsetzung eines Minimallohnes aussprechen müssen. Daß die Nothwendigkeit einer Lohnaufbesserung ganz entschieden vorhanden ist, wird wohl Niemand bestreiten können und man ist darüber auch in den Kreisen der Herren Arbeitgeber ziemlich einig. Der bisherige Lohnsatz betrug im Minimum M. 2.80, im Maximum 3.50. Bei einem täglichen Verdienste von nur 2.80 ist es aber einem Maurer oder

Steinhauer, welcher durchschnittlich im Jahre nur 250 Arbeitstage hat, nicht möglich, eine Familie zu ernähren; deshalb würden die Herren Arbeitgeber nur einen Akt der Gerechtigkeit erfüllen, wenn sie in der That dem an sie gestellten Verlangen nach Lohnaufbesserung nachgeben.

Der Forderung eines Minimallohnes von 85 Pfg. pro Stunde können wir nicht beipflichten und zwar aus dem Grunde, weil es unter den Maurern und Steinbauern ganz entschieden Leute gibt, welche jenen Minimallohn nicht verdienen.

Deshalb möchten wir der Lohnkommission des Maurer- und Steinbauer-Fachvereins den wohlgemeinten Rath ertheilen, von der Festsetzung eines Minimallohnes abzusehen und nicht durch hartnäckiges Festhalten an diesem Punkte eine friedliche Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Frage zu stellen.

Daß die Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit, wenn sie nicht vermieden werden kann, entsprechend vergütet werde, ist eine durchaus berechtigte Forderung und bedarf dieser Punkt wohl kaum einer näheren Erörterung.

Was endlich die letzte Forderung betrifft, so wäre hier allerdings, wenn die Verhältnisse in der That so liegen, wie sie in der bezüglichen Remedur geschildert sind, eine gründliche Remedur am Platze. Wir sind übrigens der Ansicht, daß die Erwähnung dieses Mißstandes genügen wird, um die Befettigung desselben für immer herbeizuführen.

Zum Schluß geben wir der zuverlässigen Hoffnung Raum, daß diese Angelegenheit auf friedlichem Wege eine beide Theile, Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer, zufriedenstellende Lösung finden werde und daß die Letzteren nicht gezwungen sein mögen, zur Durchführung ihrer Forderungen zur ultima ratio, zum Strike die Zuflucht zu nehmen.

Interessant ist es, daß die Affären und die Gerichtsbeamten während der ganzen gerichtlichen Scene sitzen geblieben waren und die Geschworenen sich erst erhoben, als der Präsidium verkündete: „Wegen Mangels an Angeklagten schließt sich die Sitzung!“ Man vermuthet, daß die Gerichtsbeamten, wie die Geschworenen auf das Ercheimen der Vermummten vorbereitet waren.

**Ein tragischer Vorfall,** der zugleich peinliche und gerühmte Einzelheiten aufweist, wird aus der ungarischen Hauptstadt gemeldet. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ berichtet darüber: „Auf dem Secirath der Todtenkammer des Rudolphspitals lag am letzten Sonntagabend eines der schönsten Mädchen, welches die heurigen Wälle mitgemacht hat, die Tochter eines hochgestellten Bahnbeamten, Irma Sjercleny. Das schöne Mädchen hat Dienstag einen Selbstmord verübt aus Verzweiflung über Verhältnisse, die wir hier nicht berühren wollen. Es sei nur so viel gesagt, daß die Arme viel, sehr viel gelitten, bis sie den Entschluß gefaßt, lieber zu sterben, als sich zu ergeben. Die Eltern, die wohl nicht gedacht, daß es so weit kommen werde, boten Alles auf, um den Todesfall als normal erscheinen zu lassen. Der Hausarzt stellte das Zeugnis aus, daß Irma am Herzschlag plötzlich verstorben sei. Er sagte am Ende nichts Unwahres, denn sie starb faktisch an gebrochenem Herzen! Der Todtenbesucher bestätigte diese Todesursache, und Irma's Leiche wurde in ihre schönsten Kleider gehüllt und zwischen Blumen gebettet, auf die Bahre gelegt. Am Mittwoch sollte die Beerdigung vor sich gehen. Da erschien am Abend ein Polizeibeamter bei den Eltern und wies die Leiche des Ober-Stadthauptmannes vor, dergemäß

die Leiche obduzirt werden müsse. Eine anonyme Anzeige war an die Polizei gelangt, in welcher der Selbstmord des Mädchens mitgetheilt wurde. Der Polizeibeamte ließ die Leiche von einem seiner Untergeordneten aus dem Sarge heben, entleeren und mittels Tragforbes nach der Todtenkammer des Rudolphspitals tragen. Donnerstag begann Dr. Astat die Leiche in Anwesenheit der Polizeiarzte und Studirenden zu seziren. Da erschien derselbe Polizeibeamte und ließ die Obduktion suspendiren, da, wie er angab, der Verdacht vorlag, daß ein Verbrechen mit im Spiele sei. In der Leiche waren nämlich kleinere Kontusionen und Hautabstürzungen wahrnehmbar, in Folge deren die gerichtliche Obduktion angeordnet wurde. Dieselbe fand Sonntagabend mit Ausschluß aller nicht amtlichen Personen statt. Das Resultat war: Todesursache — Vergiftung durch Rhodophor; aller Wahrscheinlichkeit nach: Selbstmord. — Gegen die Aerzte wird nun die Untersuchung eingeleitet.“

**Ein reicher Rentier in Warschau** hat dem Fürsten Bismarck testamentarisch dreitausend Silberthaler mit der Bestimmung vermacht, daß er sich irgend einen ihm angenehmen Gegenstand kaufen und den Testator in gutem Andenken behalten möchte.

**Eine gute Seele.** „O, sie war ein edles, ein herrliches Weib!“ sagte der Schuhmacher K. zu einem seiner Bekannten, indem er den Verlust seiner besseren Hälfte beklagte. Die gute Seele konnte so zornig sein, wie sie wollte, sie schlug mich immer nur mit dem weichen Ende des Besens.“

**Verhütung.** Was? Was, das soll ein Bier sein? Das? Ja, laam drei Quart!“  
 Kellner: „Sind 6' hoch!“

